

Swiss-European Mobility Programme SEMP

Antragsberechtigt sind alle offiziell anerkannten Schweizer Institutionen der Tertiärstufe, die unter dem Programm für Lebenslanges Lernen (LLP) eine Hochschulcharta erhalten oder sich erfolgreich um das Qualitätszertifikat (SEMP-Charta) sich im Rahmen des Schweizer Programms zu Erasmus+ erfolgreich um das Qualitätszertifikat beworben haben. Die Charta bildet den qualitativen Rahmen für das Swiss-European Mobility Programme. Die Partnerinstitutionen in den an Erasmus+ teilnehmenden Ländern müssen grundsätzlich über eine gültige Erasmus+-Hochschulcharta (ECHE) verfügen.

Mit der Charta verpflichtet sich eine Hochschule die Qualitätsstandards und Pflichten zu berücksichtigen. Die Verpflichtungen, die eine Hochschule mit der ECHE eingeht, sind die Folgenden (diese Auflistung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

Allgemeine Verpflichtungen und Qualitätsgrundsätze

- Mobilitätsmassnahmen im Rahmen von interinstitutionellen Abkommen durchführen
- Uneingeschränkte und transparente Anerkennung von Aktivitäten gewährleisten (ECTS oder Äquivalent), die in den verbindlichen Studien- und Praktikumsabkommen (Learning Agreements) vereinbart wurden
- Studienabkommen und Verpflichtungserklärungen bzw. Grant Agreements vor der Mobilität abschliessen
- Keine Gebühren für Lehrveranstaltungen, Immatrikulation, Prüfung oder Zugang zu Labor- und Bibliothekseinrichtungen für Incomings erheben
- Vorlesungs-, Kurs- oder Modulverzeichnis rechtzeitig veröffentlichen und aktualisieren
- Mobilitätsmassnahmen vorbereiten und Erwerb von Sprachkenntnissen unterstützen
- Unterstützung für die Beschaffung von Visa leisten
- Wohnungssuche und Integration von Incomings unterstützen
- Abschluss von Versicherungen (insbesondere für Praktika) unterstützen
- Sicherstellung der akademischen Gleichbehandlung
- Niemanden diskriminieren
- Allgemeine Unterstützung von mobilem Hochschulpersonal / mobilen Studierenden und ein geeignetes Beratungs- und Betreuungsangebot anbieten
- Alle im Learning Agreement aufgeführten Leistungen anerkennen
- Transcripts of Records oder andere Datenabschriften für Incomings und deren Heimhochschulen am Ende der Mobilität rechtzeitig ausstellen
- Anerkennungsverfahren beschreiben
- Förderung und Anerkennung von Mobilitätsmassnahmen von Hochschulpersonal
- Für Mobilitätsaktivitäten werben

Mobilitätskonsortien können keine Hochschulcharta beantragen, sie werden zertifiziert. Alle entsendenden Partnerhochschulen eines Mobilitätskonsortiums müssen im Besitz einer Hochschulcharta sein.